



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

12. November 2022

**UNIVERSITÄTSREDEN ZUR
ÜBERGABE DER FESTSCHRIFT FÜR
PROF. DR. EKKEHARD BECKER-EBERHARD**

**UNIVERSITÄTSREDEN ZUR ÜBERGABE DER FESTSCHRIFT FÜR
PROF. DR. EKKEHARD BECKER-EBERHARD**

12. November 2022, Universität Leipzig, Alter Senatssaal

Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht an der Juristenfakultät der Universität Leipzig, vollendete am 5. November 2022 sein siebzigstes Lebensjahr. Dies war Anlass für Kollegen und Kolleginnen des In- und Auslandes sowie Schüler und Schülerinnen, frühere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie andere Wegbegleiter und Wegbegleiterinnen, ihn mit einer im C.H.BECK Verlag erschienen Festschrift zu ehren. Die vorliegende kleine Publikation umfasst die anlässlich der feierlichen Übergabe der Festschrift am 12. November 2022 im Alten Senatssaal der Universität Leipzig gehaltenen Reden.

Die Herausgeber danken Frau Katarina Werneburg, die dieses Publikationsprojekt mit großem Engagement ermöglicht hat.

Leipzig, im November 2023

Für die Herausgeber: Prof. Dr. Christian Berger, LL.M. (Edin.)

INHALT

Prof. Dr. Katharina Beckemper	3
Prof. Dr. Klaus Weber Mitglied der Geschäftsleitung C.H.BECK, München	7
Grußwort	11
Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Friedhelm Gaul	
Persönliche Würdigung	15
Prof. Dr. Burkhard Boemke	
Würdigung des wissenschaftlichen Oeuvre.	25
Prof. Dr. Christian Berger, LL M. (Edin.)	
Dankesrede	29
Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard	
Impressum	34

Lieber Herr Becker-Eberhard,

viele Reden zu einem Anlass wie den heutigen beginnen mit einem Zitat. Was kann den Redenden mehr schmücken als ein Zitat eines klugen, bedachten Menschen? Also habe auch ich mich auf die Suche gemacht nach einem Zitat, das Ihnen gerecht werden könnte.

Meine Trauer gilt einem Menschen, von dem ich persönlich, wahrscheinlich ohne dass er es je gemerkt hat, ihm heute dafür sehr dankbar viel lernen durfte. Als soeben ernannter Professor fand ich mich unter seinem Rektorat plötzlich in der Rolle des 1. Dekans der wiedererrichteten Juristenfakultät wieder und musste aus dem Westen kommend in einem Umfeld agieren, das ich damals noch kaum einschätzen konnte. Seine gelegentlichen Nebenbemerkungen bei der Leitung verschiedenster Sitzungen haben mich oft zunächst durchaus irritiert, dann nachdenklich gemacht; verstanden habe ich häufig erst viel später. Vielleicht gerade weil er als Rektor manchmal die »ostdeutsche Karte spielte«, hat er ganz wesentlich zur inneren Integration der sich an unserer Universität aus allen Teilen Deutschlands und der Welt Versammelnden beigetragen.

Sie lieber Herr Becker-Eberhard haben diese Textstelle natürlich erkannt und viele der hier im Raum anwesenden sicherlich auch. Die kluge, bedachte Person, die ich heute zitiert habe, sind Sie selbst. Da in diesen Worten so viel von dem steckt, was ich als klug und bedacht erachte. Da in diesen Worten auch enthalten ist, was Sie für unsere Fakultät waren .

Liebe Anwesenden, Liebe Familie, Wegbegleiter und Freunde von Herrn Becker-Eberhard, es steht mir heute als Dekanin zu, ein Grußwort – oder ich möchte es Dankwort nennen – zu sprechen an unseren Kollegen oder vielmehr über unseren Kollegen. Das tue ich nicht aus Dienstschuldigkeit, sondern weil es mir am Herzen liegt. So wie es Ihnen am Herzen gelegen hat, an der Festschrift teilzunehmen oder heute hier erschienen zu sein zu einem so schönen Anlass.

Lieber Herr Becker-Eberhard, Ihre Worte, die Sie gefunden haben nach dem Tod eines Rektors zeigt viel besser als ich es zusammenfassen könnte, wie Sie Ihre Dienstzeit verstanden haben. Als einen Prozess des Nachdenkens, des Lernens, des Ermutigens und vor allem des Engagements.

Sie waren der erste Dekan der Juristenfakultät und ich möchte sagen, bislang auch wohl der einzige, der später noch eine zweite Amtszeit auf sich genommen hat. Auch wenn ich persönlich beide nicht miterleben durfte, sei Ihnen an dieser Stelle der größte Dank ausgesprochen. Der Umzug mit der Familie nach Leipzig war für

Sie selbstverständlich. Das wäre auch gar nicht anderes gegangen, weil Sie einer der Kollegen sind, die sich überdurchschnittlich engagiert haben für die Fakultät und die Universität. Ich vermag mir gar nicht vorzustellen, wie anspruchsvoll ein Dekanat ist, wenn die Fakultät erst noch aufgebaut werden muss, weil die Kollegenschaft zum Teil noch fehlt, die Bibliothek noch nicht in ausreichender Qualität bestückt ist und sogar die räumliche Unterbringung alles andere als eindeutig war. Sie waren aber nicht nur Dekan, sondern auch Senator und Mitglied des Hochschulrats, manchmal vielleicht auch Posten, die wenig Inspiration mit sich bringen. Aber eines waren Sie immer mit Leidenschaft: Lehrender und wie wir gerade Ihren Worten entnommen haben, auch Lernender. Sie haben damit nicht nur die Wissenschaft den Studierenden näher gebracht und mit ihnen diskutiert, sondern auch immer Kontakte zur Praxis gesucht.

Hervorheben möchte ich nicht nur die Gründung der Leipziger Juristischen Gesellschaft, dessen Vorsitz Sie über viele Jahre führten, sondern auch die Etablierung des Anwaltsinstituts.

Nicht einmal ein Ruf an eine andere Fakultät konnte Sie davon abbringen, uns erhalten zu bleiben. Und irgendwas muss Ihnen an Leipzig und seiner Fakultät auch gefallen haben, wenn nicht einmal ein Ruf an eine andere Fakultät sie davon abbringen konnte, hier in Leipzig die Juristenfakultät aufzubauen.

Lieber Herr Becker-Eberhard,

Sie haben hier vor sich die erste DekanIN. Das müssen wir nicht überbetonen. Aber betont sei doch und vielleicht als kleine Anekdote, wie Sie immer darauf bedacht waren, Frauen zu und die Fakultät zu fördern.

So begegneten wir uns im Fahrstuhl in meiner Vertretungszeit, die gleichzeitig auch meine Bewerbungszeit war. Und Sie sagten ganz klar zu mir: »Haben Sie eine Chance? Passen Sie? Wir brauchen endlich eine Frau.«

Sie haben damit genau das getan, was Sie in Ihm obigen Zitat anderen als Ihre Leistung anerkennen. Eine Förderung und Mutzusprechung. Dafür sei Ihnen an dieser Stelle ein großer Dank ausgesprochen.

Sie sprechen in dem obigen Zitat von einem Zusammentreffens des Ostens auf den Westen.

Unsere Fakultät ist inzwischen ein wenig durchmischter und die Ost-West-Herangehensweise nicht mehr spürbar. Aber für uns alle ist es wichtig, dass wir in Erinnerung behalten, dass es sie einmal gab. Wir nehmen Ihre Worte auf für die Zukunft, in der wir diese unterschiedlichen Sichtpunkte zwischen Ost und West glücklicherweise nicht mehr präsent haben. Dafür gibt es viele andere Unzulänglichkeiten und viele neue Irritationen.

Und ich wünsche mir, dass wir alle genauso herangehen wie Sie und aus Irritationen Nachdenklichkeiten werden. Irritationen machen uns klüger, lassen uns aus der eigenen Zone ausbrechen und wichtig ist, wie wir darauf reagieren. Sie haben uns einen Weg gezeigt, damit umzugehen.

Wir brauchen alle eine gewisse Nachdenklichkeit und eine kluge Herangehensweise an manche Dinge und Herausforderungen.

Mögen wir das von Ihnen gelernt haben.

Prof. Dr. Klaus Weber
Mitglied der Geschäftsleitung C.H.BECK, München

Sehr verehrte Frau Becker-Eberhard,
sehr geehrter, lieber Herr Becker-Eberhard,

Festschriftübergaben sind immer ein besonderer Anlass. Sie gehören in der Arbeit des juristischen Verlages zu den Sternstunden. Vergessen ist die Mühsal des Tagesgeschäftes. Im Mittelpunkt stehen der Jubilar und sein Werk.
Heute ist Herr Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard unser Jubilar.

Zunächst darf ich Ihnen zu Ihrem 70. Geburtstag, der vor wenigen Tagen am 5. November 2022 stattgefunden hat, ganz herzlich nicht nur im eigenen Namen, sondern insbesondere auch im Namen unseres Verlegers Herrn Dr. Hans Dieter Beck, aber auch Ihrer Lektorin, Frau Cassardt, ganz herzlich gratulieren. Wir wünschen Ihnen alle nicht nur Gesundheit und Freude an allen schönen Dingen des Lebens, sondern – wenn auch mit einem gewissen Eigennutz – weiterhin Freude an der Rechtswissenschaft, am Recht im Allgemeinen und an literarischer Tätigkeit im Besonderen. Es ist nicht allzu lange her, dass wir die vertragliche Altersgrenze für unsere Autoren in den neuen Verlagsverträgen von 70 auf 75 Jahre erhöht haben. Das ist jetzt nicht nur dem Umstand geschuldet, dass auch das Renten- und Pensionsalter sukzessive erhöht wird. Es ist auch nicht dem Umstand geschuldet, dass – wie vermutlich alle Älteren im Raum, mich eingeschlossen, gerne hören werden – angeblich 70 das neue 60 ist. Vielmehr haben wir festgestellt, dass die Zeit nach der Beendigung des Hauptamtes oder des Hauptberufes bei vielen unserer Autorinnen und Autoren oft die fruchtbarste Zeit des Schaffens ist. Deshalb wurde und wird auch schon die alte 70-Jahresgrenze nie mehr hart exekutiert.

Auch firmiert unser Jubilar immer noch selbst als Rechtsanwalt. Auch dadurch macht er deutlich, dass er sich dem Rechtsleben noch nicht entfremdet hat.

Herr Prof. Dr. Becker-Eberhard ist auch ein ganz besonderer Autor, insbesondere wenn wir sein Werk bei C.H.BECK betrachten. In seiner Vita im Vorwort der Festschrift ist nachzulesen, dass unser Jubilar am Beginn seiner juristischen Laufbahn auch mit dem Anwaltsberuf geliebäugelt hat. Seine Rückkehr dorthin ist also kein reiner Zufall. In seinem Hauptwerk beim Verlag C.H.BECK, seiner Kommentierung im Münchener Kommentar zur Zivilprozessordnung, widmet er sich einem ganz praktischen und eigentlich anwaltstypischen Thema, den § 253 ff. der Zivilprozessordnung. Für die wenigen Nicht-Insider im Raume: Dort ist geregelt, wie eine Klage zum Gericht richtig erhoben wird. Diese Vorschriften sind von

immenser praktischer Wichtigkeit und werden deshalb bisweilen von Hochschullehrern etwas mit spitzen Fingern angefasst. So nicht von Herrn Becker-Eberhard – und dies ist sehr verdienstvoll. Mit viel Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse der Praxis und auch die Probleme, die sich aus der richtigen Formulierung der Anträge und dem Bedürfnis nach einer guten Formulierung von Sachverhalt und rechtlicher Begründung ergeben, schafft es der Jubilar, mit dogmatischer Schärfe die Erfordernisse der § 253 ff. ZPO an eine Klageschrift zu durchleuchten und daraus auch sehr hilfreiche praktische Hinweise für den Anwalt herzuleiten. Als kleines Beispiel darf ich auf seine Ausführung über die Zulässigkeit von Verweisungen in der Sachverhaltsdarstellung hinweisen. Welcher Anwalt könnte nicht der Versuchung unterliegen, schlicht und einfach auf ausführliche vorgerichtliche Korrespondenz oder von der Mandantschaft übergebener Anlagen zu verweisen, anstatt alles nochmals vorzutragen. Inwieweit dies geht oder besser inwieweit dies nicht möglich ist, kann man bei Herrn Becker-Eberhard nachlesen; siehe a. a. O. Randnummer 30 ff. zu § 253.

Herr Becker-Eberhard versäumt es auch nicht, auf kleinste Details und rechtliche Besonderheiten einzugehen, und seien sie auch regionaler Natur. Seit Jahrzehnten in Diensten einer sächsischen Universität hatte er es selbstverständlich nicht versäumt, in Randnummer 35 zu § 253 auch darauf hinzuweisen, dass nach Anlage I Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Nummer 1 Buchstabe r des Einigungsvertrages in Abweichung von § 184 GVG die Möglichkeit besteht, seine Klage zum Beispiel vor dem Landgericht Bautzen auch in sorbischer Sprache zu erheben. Es wäre nun einer rechtstatsächlichen Untersuchung wert, wie viele Klagen in Sachsen tatsächlich seit 1990 in Sorbisch erhoben wurden. Besonders schön finde ich es natürlich, dass in Randnummer 35 auch § 9 des Sächsischen Sorbengesetzes erwähnt ist, der dieses Recht auch nochmals ausdrücklich festschreibt.

Der letztere Punkt gibt mir Anlass, auf meine langjährige Bekanntschaft mit Herrn Becker-Eberhard hinzuweisen. In einem früheren Abschnitt meines Berufslebens, nämlich zwischen 1995 und 2000, bin ich Herrn Becker-Eberhard häufiger begegnet. Der § 9 Abs. 2 des Sächsischen Sorbengesetzes, den ich eben erwähnt habe, hat mich daran auch gleich erinnert.

An dessen ursprünglicher Formulierung war ich nämlich an unmaßgeblicher Stelle im Sächsischen Staatsministerium der Justiz beteiligt. Ich habe mir damals sogar überlegt, ob der Landesgesetzgeber hier überhaupt eine eigene Regelung treffen müsse oder dürfe. Ich habe mir seinerzeit gedacht, eigentlich nicht, aber das sind wir unserer sorbischen Sprachgruppe schuldig. Aus dieser Zeit kannte ich Herrn Becker-Eberhard auch immer als engagierten Protagonisten des Anwaltsrechtes, das auch seine Lehr- und Forschungstätigkeit nachhaltig geprägt hat. Wie wir gehört haben, war er Begründer und für viele Jahre Geschäftsführender Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität Leipzig.

Es gäbe noch andere Werke von Herrn Becker-Eberhard bei C.H.BECK aufzuzählen, so seine Mitwirkung beim Gaul/Schilken/Becker-Eberhard, Zwangsvollstreckungsrecht. Auch soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass Herr Becker-Eberhard verdienstvoll auch für unsere Mitbewerber tätig ist. Besondere Erwähnung verdient hier vor allem seine Kommentierung im Familienverfahrensrecht im Großkommentar zur Zivilprozessordnung von Wieczorek/Schütze, erschienen bei De Gruyter. Dies sehe ich aber in kollegialer verlegerischer Verbundenheit entspannt. Kaum einer unserer herausragenden Autoren schreibt nur in einem Verlag.

Für uns als Verlag C.H.BECK war es jedenfalls eine große Ehre, Ihnen, lieber Herr Becker-Eberhard, diese Festschrift zu widmen.

GRUSSWORT

Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Friedhelm Gaul

Abgesehen vom betagten Alter sind es widrige Umstände, die mir leider die Teilnahme am heutigen Festakt versagen. Eberhard Schilken hat sich daher freundlicherweise erboten, dieses Grußwort zum Festakt und noch nachträglich zum 70. Geburtstag des Jubilars Ekkehard Becker-Eberhard vertretungsweise vorzutragen. Als der Jubilar von den Hinderungsgründen erfuhr, kam er mir zuvor, um mich und meinen pflegebedürftigen Sohn Michael kurz entschlossen zu unserer großen Freude noch Ende Oktober mit einem Gegenbesuch zu Hause in Bonn zu überraschen. Das war mir längst fälliger Anlass, Dir, lieber Ekkehard, über die schon so lange enge persönliche Verbundenheit im Lehrer-Schüler-Verhältnis hinaus die Duzfreundschaft anzubieten. Der enge Zusammenschluss lässt die derzeit allgegenwärtigen Sorgen und Vereinsamung im Homeoffice zudem leichter ertragen.

Schon die glänzende Reifeprüfung am Düsseldorfer Humboldt-Gymnasium hat unseren Jubilar im humanistischen Geiste geprägt. Dagegen litt meine Generation unter dem »Ungeist des Dritten Reiches«. Das Humanistische war ins Realgymnasium herabgestuft mit Quarta-Latein. Als 15-Jähriger von der Schülerbank ins Feuer der Frankfurter Bombennächte geschickt, nach Militärdienst, Fronteinsatz, Verwundung und Kriegsgefangenschaft musste das große Latinum 1948 im Reifelehrgang für Kriegsteilnehmer nachgeholt werden. Im aufgenommenen Frankfurter Studium weckte die zündende Gastvorlesung von Fritz Schulz, der in der NS-Zeit in die Emigration nach Oxford gezwungen war, meine stille romanistische Neigung wie auch die Schulung in der Digestenexegese bei Coing. Nach Promotion bei meinem Frankfurter Doktorvater Schiedermaier und 2. Staatsprüfung folgte der Wechsel nach Bonn als Assistent zu dem bekannten und später freundschaftlich zugewandten Familienrechtler Bosch bei Zuteilung als Leiter der Ergänzungskurse zu den großartigen zivilrechtlichen Grundvorlesungen von Flume, der mir zugleich in seinen Seminaren zeigte, wie man in der Tradition Savignys mit der Methode der »geschichtlichen Rechtswissenschaft« Jurisprudenz betreibt. Da Bosch als Gründungsdekan nach Bochum berufen war, wurde Flume zum Erstgutachter und Mentor meiner Habilitationsschrift zur Entwicklung der Rechtskraftlehre seit Savigny.

Diese Rückschau auf den eigenen Werdegang sei mir gestattet, weil Du, lieber Ekkehard, die Bedeutung von »Tradition und Fortschritt im Recht« im Sinne von traditionsbewusster Rechtsfortbildung auf Deinem Bildungsweg von Anbeginn an viel ausgereifter verkörperst, während heute dem akademischen Nachwuchs weiterhin das Geschichtsbewusstsein abhandenzukommen scheint. Doch vermittelt uns Savigny sein für das 19. Jahrhundert entwickeltes System das Idealbild deutscher Rechtskultur bis in die Gegenwart, indem es uns zugleich die Zusammenhänge zwi-

schen materiellem und formellem Recht besser zu erkennen lehrt. So arbeitete der Jubilar als selbst gewähltes Thema in seiner 1984 erschienenen, mit dem Prädikat summa cum laude bewerteten Bonner Doktorarbeit »Grundlagen der Kostenerstattung bei der Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche« das Verhältnis zwischen materiellem und prozessualen Kostenerstattungsanspruch erstmals grundlegend und bis heute richtungsweisend auf. Die Grundlegung floss ein in die ab der 4. Auflage vom Jubilar bearbeitete und zuletzt 2020 in 6. Auflage erschienene zentrale Darstellung in den §§ 253 bis 272 ZPO im Münchener Kommentar über die Klageerhebung und namentlich die Klagerücknahme nach § 269 ZPO und deren Neufassung durch die ZPO-Novelle 2002 mit Kritik an der irritierenden BGH-Judikatur mit Vertiefung für die einseitige Erledigungserklärung in der Festschrift für Walter Gerhardt 2004. Im November 1990 habilitierte sich der Jubilar über das wiederum selbstgewählte Thema »Die Forderungsgebundenheit der Sicherungsrechte«. Das ebenso grundlegende wie alle Sicherungsrechte umfassende Werk stellt der bisher üblichen dogmatischen Unterscheidung zwischen »Akzessorietät« und »Nichtakzessorietät« der Sicherungsrechte eine völlig neu entwickelte Konzeption gegenüber. Danach ist die »Forderungsgebundenheit« das Grundprinzip aller Sicherungsrechte, genauer die Forderung das »führende«, die Sicherheit das »geführte« Recht. Verworfen wird damit die deutschrechtliche Theorie von Philipp Heck als mit der lex lata unvereinbar. Während der BGB-Gesetzgeber mit der Pandektistik nach dem »Corpus iuris« das Pfandrecht als prinzipiell akzessorisch verstand, weist der Jubilar nach, dass schon nach Lenels Formelkatalog das klassische römische »pignus« akzessorisch war und schon die »fiducia cum creditore« forderungsgebundene Züge aufwies. »Schuldrechtliche Forderungsgebundenheit kraft Vertrags« und »akzessorische Forderungsgebundenheit kraft Gesetzes« sind demnach kategorisch zu unterscheiden. Besonders erwähnt sei, dass der als Zivilist zum Zweitgutachter bestellte Kollege Ulrich Huber dem Werk uneingeschränkt Beifall zollt, da er sich selbst über das Thema »Sicherungsgrundschuld« habilitiert hat. Sein Votum hält das Werk für eine »insgesamt stimmige, der bisherigen Anschauung überlegene wissenschaftliche Leistung von Rang«. In der Tat bestimmt sie noch heute die Diskussion.

Beide Monografien bilden neben Eberhard Schilkens Habilitationsschrift über »Die Wissenszurechnung im Zivilrecht« Glanzstücke der 1954 von Schiedermair und Bosch begründeten und bis heute von mir fortgeführten »Schriftenreihe zum deutschen, europäischen und vergleichenden Zivil-, Handels- und Prozessrecht«.

Nicht nur »Tradition und Fortschritt«, sondern ebenso »Theorie und Praxis« kennzeichnen insgesamt das Werk und Wirken des Jubilars. Schon im Vorwort seines Systems bezeichnet es Savigny als wesentlich, »dass in gewissem Grade jeder Theoretiker den praktischen, jeder Praktiker den theoretischen Sinn in sich ver-

einige« als »zweifaches Element«, das er nur »bei den römischen Juristen in natürlicher Einheit und lebendiger Wirksamkeit« sah. Du, lieber Ekkehard, vertrittst diese zweifache Eigenschaft geradezu vorbildlich. Die Gründung des Instituts für Anwaltsrecht diente nicht nur der anwaltsorientierten Juristenausbildung, sondern ebenso der intensiven Förderung des anwaltlichen Berufsrechts. Überdies suchtest Du die Verbindung zur Praxis in der Mitgründung der »Leipziger Juristischen Gesellschaft«, die Dich alsbald für viele Jahre zum Vorsitzenden wählte.

Vor allem aber zeichnet Dich absolute Loyalität aus. So schlugst Du den 1995 erhaltenen ehrenvollen Ruf auf die Professur in Erlangen-Nürnberg zugunsten des Verbleibs in der Dir und Deiner Familie zur Heimat gewordenen Professur in Leipzig aus. Die Leipziger Fakultät dankte es Dir. Deine inzwischen dort tiefe Verwurzelung war unübersehbar, die zugleich erfahrene Wertschätzung durch die Wahl zum ersten Dekan und spätere Wiederwahl wie die Wahl in die Organe der akademischen Selbstverwaltung wie Senat und Hochschulrat bezeichnend, der Wiederaufbau der Universitäten in den neuen Bundesländern einfach wichtiger als die Rückkehr zu den westlichen Wurzeln. Aber auch Deine Lehrbegabung im Verantwortungsbewusstsein für die akademische Jugend verdient hohen Respekt.

Schließlich schulde ich Dir persönlich meinen besonderen Dank, zuletzt für die entlastende Mitwirkung an unserem gemeinsam mit Eberhard Schilken herausgegebenen Lehrbuch des Zwangsvollstreckungsrechts in Bearbeitung des wichtigen Abschnitts über die Vollstreckungsorgane. Dass der Begründer des Lehrbuchs Leo Rosenberg in der 12. Auflage 2010 nicht mehr genannt wird, beruht nicht auf eitlem Hochmut, sondern auf der Sorge des Beck-Verlags, dass das Lehrbuch mit dem zusätzlichen Namen Becker-Eberhard nicht mehr zitierfähig werde.

Zu entschuldigen habe ich mich, dass ich zwar Mitherausgeber der Festschrift bin, aber wegen widriger Umstände keinen eigenen Beitrag leisten konnte, also gleichsam nur »ehrenhalber« dazu geworden bin. Gleichwohl ist es mir eine große Freude und ich betrachte es als hohe Gunst, dennoch die Position des Mitherausgebers einnehmen zu dürfen als Ausdruck unserer besonderen Verbundenheit.

Zugleich bitte ich, die zum Festakt angereisten gemeinsamen Istanbul-Freunde Nevhis Deren-Yildirim und Kamil Yildirim herzlich zu grüßen, die mehrfach als Stipendiaten an meinem Bonner Institut gearbeitet haben und dabei freundschaftliche Kontakte auch in der Schüler-Generation gefunden haben.

Abschließend darf ich Dir, lieber Ekkehard, versichern, dass ich stolz auf Dich und Deine Lebensleistung bin. Dir und Deiner lieben Familie wünsche ich von ganzem Herzen Glück und Gottes reichen Segen. »Ad multos annos«!

PERSÖNLICHE WÜRDIGUNG

Prof. Dr. Burkhard Boemke

Hochansehnliche Festversammlung, hochgeschätzter Jubilar, lieber Ekkehard!

Nachdem die Dekanin in ihren Grußworten bereits das Wirken des Jubilars in den Gremien der Fakultät und der Universität im engeren und weiteren Sinne sowie Christian Berger das akademische und wissenschaftliche Werk von Ekkehard Becker-Eberhard umfassend gewürdigt hat, gestatten Sie mir, einige Gedanken zum Jubilar als Mensch und Kollege vorzutragen.

Lieber Ekkehard, das war sicherlich keine Liebe auf den ersten Blick, die uns verbunden hat und verbindet.

Wenn ich mich recht erinnere, warst du Mitglied der Berufungskommission, die den Listenvorschlag unterbreitete, der letztlich zu meiner Berufung nach Leipzig führte. Daher werde ich Dich das erste Mal im Januar 1997 beim Vorsingen hier in Leipzig persönlich gesehen haben. Ab April 1997 war ich dann in der Fakultät tätig, auf der Stelle, auf die ich dann zum 1. September 1997 berufen wurde. Das ist mehr als 25 Jahre, mehr als ein Vierteljahrhundert her. Und überall in der Fakultät, in fakultätsnahen Einrichtungen, in der Universität und in universitätsnahen Einrichtungen tauchte damals die Person oder zumindest der Name Becker-Eberhard auf. Ich fragte mich natürlich, Becker-Eberhard, wer ist das überhaupt. Als schlichter Arbeitsrechtler hatte ich natürlich von der wissenschaftlichen Bedeutung eines Becker-Eberhard nicht einen blassen Schimmer! Becker-Eberhard, was ist das überhaupt für ein Name, dachte ich – so etwas wie Boemke-Albrecht? Die mittlerweile geläufige Kurzform BE wagte ich damals noch nicht zu verwenden, geschweige denn in den Mund zu nehmen.

Da waren die Zusammenkünfte der Zivilisten, die regelmäßig mittwochs vor dem Professorium stattfanden und von unserem Jubilar einberufen und geleitet wurden. Für diese wichtige Tätigkeit im Zivilistenkreis hatten wir damals noch keine Bezeichnung, Du warst da, Du hast gerufen, wir sind zusammengekommen – dank des Unentbehrlichen wissen wir heute: Du warst der erste Fachgruppensprecher in der Sektion Zivilrecht nach der Wiedererrichtung der Juristenfakultät.

Von meinem HabilVater, v. Hoyningen-Huene, kannte ich die Redewendung »Fortiter in re, suaviter in modo« – ich habe das googeln müssen, anders als Du, lieber Ekkehard, bin ich der lateinischen Sprache nicht mächtig. Verbindlich im Ton, aber hart in der Sache!!! Und dann ist da dieser Becker-Eberhard, spitzt seine Lippen, runzelt die Stirn, verzieht das Gesicht und streicht sich über seinen Bart – und mokiert sich letztlich über irgendwelche Förmlichkeiten und Stilfragen – und wenn es um die Sache geht, dann ist dieser Typ wachweich. Fortiter in modo, suaviter in

re – habe ich gedacht – habe Nachsicht mit mir, lieber Ekkehard, ich gebe hier die Wahrnehmung eines ungestümen, unerfahrenen, jungen Kollegen wieder.

Da waren die Veranstaltungen der Leipziger Juristischen Gesellschaft, die auf Deine Initiative hin schon 1993¹ ins Leben gerufen wurde. Da kamen im wechselnden Rhythmus namhafte Referenten und Referentinnen² mit interessanten Vorträgen³ und da war der Kollege Becker-Eberhard, der die Referenten und Referentinnen vorstellte und die Diskussion moderierte.

Da war das Konzil der Universität Leipzig, das höchste beschlussfassende Gremium, und wieder tauchte dieser Becker-Eberhard auf, nicht etwa auf den schnöden Holzbänken für das gemeine Volk, sondern vorne am Podium als Leiter der Versammlung⁴.

Im Professorium hast Du Dich formal unter die Kollegen eingereiht – ja liebe Anwesende, in den Neunzigerjahren und bis 2009 haben wir uns als Juristenfakultät diesen Luxus geleistet – unsere jetzige Dekanin Katharina Beckemper war die erste Kollegin an der Juristenfakultät seit deren Wiedererrichtung⁵. Vorne saß der Dekan – und diese Aufgabe hattest du ja bereits als erster nach der Wiedererrichtung übernommen⁶ und somit deine Pflicht und Schuldigkeit getan. Aber bei Bedarf hast Du Dich zu Wort gemeldet.

Ich erinnere mich an eine angeregte Diskussion über ein Schreiben der Universitätsleitung an die »juristische Fakultät«, in dem deutliche Kritik an uns geübt wurde – sicherlich, wie wir alle spürten, nicht ganz unberechtigt. Nach etwa 45 Minuten waren so ziemlich alle Kollegen und Kolleginnen zu Wort gekommen, dann stellt der Jubilar nur eine Frage: »Was sollen wir eigentlich von einer Universitätsleitung halten, die nicht einmal den Namen ihrer eigenen Fakultät kennt?« Lieber Ekkehard, mit diesen wenigen Worten hast du dem Gremium die Würde zurückgegeben, nach der dieses verzweifelt längere Zeit gerungen hatte.

Natürlich war jahrzehntelang ein Fakultätsrat ohne Becker-Eberhard nicht denkbar. Bis heute bist Du das Mitglied mit der längsten Amtszeit im FakR der JurFak seit Wiedererrichtung der Juristenfakultät – aber das wird sich im nächsten Jahr ändern. Im Fakultätsrat begab es sich dereinst, dass ein Mitglied der Studierendenschaft den frisch amtierenden Dekan auf einen Formfehler bei einer Abstimmung hinwies. Während der Unterbrechung der Sitzung, die der Dekan erbeten hatte, um die Rechtslage zu prüfen, griff ein Kollege das Mitglied der Studierendenschaft an, zog über dessen fachlich-juristische Qualifikation her – es entstand eine Situation, die allgemein als sehr unangenehm empfunden wurde und kein Ende zu nehmen schien. Aber niemand schritt ein – bis unserem Jubilar der Kragen platzte und er den Kollegen in sehr eindringlicher Art und Weise, aber in angemessener Form zur Raison rief.

Nach und nach war ich in der Lage, diese einzelnen Puzzlestücke zu einem Gesamtbild zusammenzusetzen. Dieser Becker-Eberhard, von Insidern liebevoll BE

genannt, war so etwas wie die Seele nicht nur der FG Zivilrecht, sondern der gesamten Fakultät. Ich erkannte: Der Stil, der Dir immer wichtig war und auch noch ist, ist die Basis für den kollegialen Zusammenhalt, die Basis dafür, dass die Arbeit in einem angenehmen Klima verrichtet werden und jeder sich in seinem Arbeitsumfeld, an seiner Fakultät wohlfühlen kann. Diese Stilfragen sind Basis dafür, dass eine Fakultät zusammenhält. Und wo dieser Stil nicht mehr gewahrt wird, bricht eine Fakultät auseinander. Die Fakultät ist kein Kollegium mehr, sondern besteht aus einem Haufen einzelner Individualisten, die nicht mehr auf das Wohl der Fakultät, sondern nur auf den eigenen Vorteil bedacht sind. Die Universität, das universitäre Arbeiten und die universitären Anforderungen ändern sich. Und den Wert und die Bedeutung einer Person erkennen viele leider erst, wenn sie diesen Kreis verlassen hat.

Lieber Ekkehard, mein Habilvater hatte mir schon vor mehr als 30 Jahren von einer aussterbenden Spezies⁷ an den Universitäten berichtet, von besonderen Hochschul Lehrern, die es heute eigentlich nicht mehr gibt. Urgesteine einer längst vergangenen Zeit⁸. Und plötzlich fiel es mir wie Schuppen von den Augen – ich war hier in Leipzig an der Juristenfakultät auf eines dieser seltenen, vom Aussterben bedrohten Exemplare gestoßen: einen Ekkehard Becker-Eberhard – einen Großordinarius wie er im Buche steht. Lieber Ekkehard, du hast Dich anfangs gegen die Bezeichnung Großordinarius gewehrt – wahrscheinlich warst Du Dir nicht sicher, ob ich mir nicht, was natürlich nicht auszuschließen ist, einen Spaß mit Dir erlauben wollte. Aber am Ende hast Du akzeptiert, dass damit Deine besondere Leistung an und Dein besonderes Wirken für die Juristenfakultät gewürdigt werden soll. Lieber Ekkehard, Du stehst insoweit nicht allein – Bei meiner Recherche im Internet sind mir drei große Kollegen ins Auge gestochen, denen ebenfalls das Attribut Großordinarius zugeschrieben wurde: Franz von Liszt (HU)⁹, Theodor Mommsen (Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin)¹⁰ sowie Hanno Hackmann (Uni Hamburg)^{11 12}.

Liebe Festversammlung, ich möchte mit einer kleinen Begebenheit schließen, die den Kollegen, aber auch den Menschen Ekkehard Becker-Eberhard in seiner ganzen Größe kennzeichnet. Es begab sich vor einigen Jahren, dass ein den meisten Anwesenden nur zu gut bekannter Leipziger Kollege sich in den Social Media in einer Art und Weise äußerte, die – zu Recht – auf wenig Zustimmung traf – auch nicht die, des heutigen Jubilars. Was dann aber folgte, war eine Hexenjagd, an der McCarthy seine Freude gehabt hätte. Die Angelegenheit wurde nicht, wie es ein Becker-Eberhard gemacht hätte, hausintern geklärt, sondern der betreffende Kollege wurde öffentlich an den Pranger gestellt – von den Studierenden¹³, von Kollegen und Kolleginnen¹⁴, von der Fakultätsleitung¹⁵, von der Universitätsleitung¹⁶, sogar die damalige Wissenschaftsministerin war sich nicht zu schade, Sätze aus Lehrbüchern des Kollegen aus dem Zusammenhang reißend der Masse zu präsentieren. Lieber Ekkehard, in dieser Situation bist Du auf den Kollegen, der Dir Jahre zuvor die Duz-Freundschaft

aus nichtigem Anlass entzogen hatte, zugegangen, hast ihm die Hand gereicht und ihm erneut das Du angeboten.

Lieber Großordinarius, ich bin stolz darauf, dass ich mit dir an dieser Fakultät zusammenarbeiten durfte und dich als meinen Freund bezeichnen darf.

Danke für dieses Vierteljahrhundert und ad multos annos.

Quellen

- 1 <https://www.leipziger-juristische-gesellschaft.de/profil/> (abgerufen am 01.12.2022, 10:27 Uhr)
- 2 <https://www.leipziger-juristische-gesellschaft.de/referenten/> (abgerufen am 01.12.2022, 10:29 Uhr)
- 3 <https://www.leipziger-juristische-gesellschaft.de/vortraege/> (abgerufen am 01.12.2022, 10:28 Uhr)
- 4 Siehe nur <https://www.uni-leipzig.de/newsdetail/artikel/feierliche-amtseinfuehrung-des-rektors-2003-12-02> (abgerufen am 01.12.2022, 10:39 Uhr)
- 5 <https://tu-dresden.de/med/mf/ame/ressourcen/dateien/pressneu/professorinnen.pdf?lang=de> (abgerufen am 01.12.2022, 10:39 Uhr). Vorsitzender der Berufungskommission war der von 2006-2008 als Dekan amtierende Professor Dr. Burkhard Boemke, der für diesen Vorsitz die einstimmige Bestätigung des Fakultätsrats erhalten hatte.
- 6 <https://www.uni-leipzig.de/newsdetail/artikel/prof-dr-ekkehard-becker-eberhard-2020-10-30> (abgerufen am 30.11.2022, 13:27 Uhr)
- 7 Noch weitergehend, aber wohl durch diese Rede widerlegt, Hausmann in einer Rezension von Schabert [Hrsg.], Wolfgang Clemen im Kontext seiner Zeit (2009), zitiert in <https://www.perlentaucher.de/buch/wolfgang-clemen-im-kontext-seiner-zeit-ein-beitrag-zur-wissenschaftsgeschichte-vor-und-nach-dem-zweiten-weltkrieg.html#reviews>, (abgerufen am 01.12.2022, 10:57 Uhr).
- 8 v. Hoyningen-Huene erwähnt in diesem Zusammenhang namentlich Hans Carl Nipperdey (https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Carl_Nipperdey) sowie Herbert Wiedemann (https://de.wikipedia.org/wiki/Herbert_Wiedemann)
- 9 „Arrivierter Großordinarius an der größten Juristenfakultät des deutschen Reiches“, <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lfoe/intlaw/fvl> (abgerufen am 30.11.2022, 13:34 Uhr)
- 10 <https://bildungsklick.de/hochschule-und-forschung/detail/19-jahrhundert-dokortitelkauf-war-normal> (abgerufen am 30.11.2022, 13:33 Uhr)
- 11 „Eloquenter und reputierter „Großordinarius““, https://www.wissenschaftsmanagement-online.de/system/files/downloads-wimoarticle/1801_WIMO_Der%20Campus_der%20Film_ZECHLIN.pdf (abgerufen am 30.11.2022, 13:35 Uhr)
- 12 Vgl. weiter: Hans Erhard Bock (https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Erhard_Bock): „Einflussreicher Tübinger „Großordinarius“. Um ihn bildete sich eine eigene Schule, aus der mehr als zwanzig Professuren und Ordinariate hervorgingen“, Forsbach/Hofer, Dtsch Med Wochenschr 2018; 143: 519, 520.
Werner Conze (https://de.wikipedia.org/wiki/Werner_Conze): mächtiger, vergleichsweise liberaler Großordinarius, der in Heidelberg über ein Heer von Assistenten und Mitarbeitern verfügte, Schöttler in taz vom 11.12.2001, <https://taz.de/Historiker-ohne-Vergangenheit!/1136338/> (abgerufen am 01.12.2022, 11:31 Uhr).
Ralf Darendorf (https://de.wikipedia.org/wiki/Ralf_Darendorf), lt. Landwehrmeyer, Ich brauche Ihre Bibliothek gar nicht!, https://kops.uni-konstanz.de/bitstream/handle/123456789/4446/74_1.pdf?sequence=1&isAllowed=y (abgerufen am 01.12.2022, 12:33 Uhr)
Wilhelm Emrich (https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_Emrich), der „einflussreiche „Großordinarius“ der 1960er und 1970er Jahre [, der] wie ein ‚Urphänomen‘ aus sagenhafter Zeit“ wirken musste,

Schönert, https://media.dav-medien.de/sample/9783777627090_p.pdf, (abgerufen am 01.12.2022, 11:31 Uhr).

Theodor Eschenburg (https://de.wikipedia.org/wiki/Theodor_Eschenburg), lt. Jesse, Rheinische Post vom 03.06.2015, https://rp-online.de/kultur/der-oeffentliche-professor-eschenburg_aid-21809041 (abgerufen am 01.12.2022, 12:14 Uhr).

Walter Eucken (https://de.wikipedia.org/wiki/Walter_Eucken), Jenaer Großordinarius, Sieg: „Sanft in der Form, hart in der Sache“ - Die Bedeutung Elisabeth Förster-Nietzsches für die universitäre Etablierung ihres Bruders, in: *Klassik Stiftung Weimar Jahrbuch* 2020, S. 153, 164.

Ernst Forsthoff (https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_Forsthoff), „rückte, nach kurzer Entnazifizierungspause, zum prototypischen „Großordinarius“ auf, dem Tagungsbühnen und Publikationsmedien ohne Einschränkung zur Verfügung standen, dessen gutachterlicher Rat in Politik und Wirtschaft gesucht und ganz anständig entlohnt wurde“, <https://jungefreiheit.de/wissen/geschichte/2002/die-rueckkehr-des-ernstfalls/> (abgerufen am 02.12.2022, 10:51 Uhr).

Wilhelm Fucks (https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_Fucks), „legendärer Großordinarius“, https://www.researchgate.net/publication/351816673_Technik_und_Wissenschaft, (abgerufen am 01.12.2022, 10:57 Uhr).

Adolf von Harnack (https://de.wikipedia.org/wiki/Adolf_von_Harnack), Berliner Großordinarius, Marksches in. *Theologische Literaturzeitung* Ausgabe 05/2014, https://www.thlz.com/buch_des_monats.php?ausgabe=2014-05 (abgerufen am 02.12.2022, 11:03 Uhr).

Otto Haxel (https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_Haxel), Groß-Ordinarius, Rusinek, *Der Fall Greifeld*, Karlsruhe (2019), S. 253.

Werner Jaeger (https://de.wikipedia.org/wiki/Werner_Jaeger), Großordinarius, Dainat in: *Tenorth (Hrsg.), Geschichte der Universität Unter den Linden 1810 – 2010* (2010), S. 472
Carsten Kretschmann, „Kretschmann mit dem Gestus des unzeitgemäßen Großordinarius“, *Richter, Rezension zu Carsten Kretschmann. Zwischen Spaltung und Gemeinsamkeit: Kultur im geteilten Deutschland*. Berlin: be.bra Verlag, 2012. 200 S. ISBN 978-3-89809-412-2, <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-18929> (abgerufen am 02.12.2022, 10:01 Uhr).

Friedrich von der Leyen ([https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_von_der_Leyen_\(Germanist\)\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_von_der_Leyen_(Germanist))), Kölner Altgermanist, Märchen- und Mythosforscher; Hermann, *Das Bild der Germanistik zwischen 1945 und 1965 in autobiographischen Selbstreflexionen von Literaturwissenschaftlern*, in: Wilfried Barner/ Christoph König: *Zeitenwechsel. Germanistische Literaturwissenschaft vor und nach 1945* (1996), S. 345, S. 358 Fn. 13.

Peter Lösche (https://de.wikipedia.org/wiki/Peter_L%C3%B6sche), „der genaue Antityp zum gravitatischen Großordinarius der deutschen Universität“, Tobias Dürr/Franz Walter, *FS zum 60. Geb. von Peter Lösche*, Vorwort, S. 9. <https://link.springer.com/content/pdf/bfm:978-3-322-99787-6/1> (abgerufen am 01.12.2022, 11:42 Uhr).

Manfred Löwisch (https://de.wikipedia.org/wiki/Manfred_L%C3%B6wisch), „Einen Großordinarius zu loben, hieße weniger für möglich zu halten“, Rieble, *ZAAR Schriftenreihe Band 2* („005), S. 54 Rn. 55.
Reinhard Robert Julius Mecke (https://de.wikipedia.org/wiki/Reinhard_Mecke): „führte das Institut im

patriarchalischen Stil eines klassischen deutschen Großordinarius“, P. Gräber: *Pionierarbeiten zur Infrarotspektroskopie: Reinhard Mecke (1895–1969)*, in: *550 Jahre Albert-Ludwigs-Univ. Freiburg Bd. 4*, 2007, 192-194; *50 Jahre Fraunhofer Institut Angewandte Festkörperphysik*, 2007, 39, 42, zitiert nach Kipnis, https://www.leo-bw.de/detail/-/Detail/details/PERSON/kgf_biographien/116988533/Mecke+Reinhard+Robert+Julius (abgerufen am 01.12.2022, 12:31 Uhr)

Karl Alexander von Müller (https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Alexander_von_M%C3%BCller), *Münchner Großordinarius*, *Berg in sehpunkte* 15 (2015), Nr. 3, <http://www.sehpunkte.de/2015/03/druckfassung/26006.html> htm (abgerufen am 01.12.2022, 11:53 Uhr).

Walther Penck (https://de.wikipedia.org/wiki/Walther_Penck), „als renommierter und sowohl wissenschaftlich als auch politisch bestens vernetzter Großordinarius und preußischer Geheimrat, konnte er aus seinem umfangreichen sozialen, kulturellen und symbolischen Kapital sowie einem „multivalenten“ Ensemble von kognitiven, personellen, institutionellen, finanziellen und rhetorischen Ressourcen schöpfen“, Henniges, „Naturgesetze der Kultur“: Die Wiener Geographen und die Ursprünge der „Volksund Kulturbodentheorie“, in: *ACME: An International E-Journal for Critical Geographies*, 2015, 14(4), 1309, 1341.

Julius Petersen ([https://de.wikipedia.org/wiki/Julius_Petersen_\(Literaturwissenschaftler\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Julius_Petersen_(Literaturwissenschaftler))), *Habitus des Großordinarius*, *Hempel-Küter: Germanistik zwischen 1925 und 1955* (2000), S. 49.

Dietrich Schäfer (https://de.wikipedia.org/wiki/Dietrich_Sch%C3%A4fer), *Eine deutsche Karriere: vom Sohn eines Hafenarbeiters zum Großordinarius*, so Christian Mehr: *Kultur als Naturgeschichte* (2010), Kap. VI 1.1, https://www.buecher.de/shop/buecher/kultur-als-naturgeschichte/mehr-christian/products_products/detail/prod_id/27605314/, (abgerufen am 01.12.2022, 11:20 Uhr).

Theodor Schieder (https://de.wikipedia.org/wiki/Theodor_Schieder), *Kölner Großordinarius* „zu dessen Doktoranden- beziehungsweise Habilitanden-Schar die Zunft-Prominenten Lothar Gall, Wolfgang J. Mommsen, Thomas Nipperdey, Ernst Nolte, Hans-Ulrich Wehler und viele andere zählten“, Blasius, in *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv*, Heft 1/2013, S. 7, 12.

August Wilhelm Schlegel (https://de.wikipedia.org/wiki/August_Wilhelm_Schlegel), „Allüren als Großordinarius“, *Albertsen in Vossische Nachrichten* November 2003, S. 6, 13.

Werner Sombart (https://de.wikipedia.org/wiki/Werner_Sombart), *Berliner Großordinarius*, Borchardt, *Wege aus der Arbeitslosigkeit – Die Diskussion in der Weltwirtschaftskrise*, in: *ifo Schnelldienst* 15/2005, S. 20, 23.

Eduard Spranger (https://de.wikipedia.org/wiki/Eduard_Spranger), *Berliner „Großordinarius“*, *Mehring in Individualität und Selbstbestimmung*, Herausgegeben von: Jan-Christoph Heiling, Colin Guthrie King und Héctor Wittwer (2009), <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1524/9783050061344.379/pdf>, (abgerufen am 01.12.2022, 10:52 Uhr).

Percy Ernst Schramm (https://de.wikipedia.org/wiki/Percy_Ernst_Schramm): „Großordinarius von raumgreifendem Auftreten und ostentativer Brillanz, dazu ein Vielschreiber“, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/nachruf-gottfried-schramm-1.3731144> (abgerufen am 01.12.2022, 10:52 Uhr).

Klaus Tenfelde (https://de.wikipedia.org/wiki/Klaus_Tenfelde), „He became an organiser of science, a builder of institutions, a Großordinarius — here in Bochum since 1995“, Kocka, *Social History as*

Commitment. On the Occasion of Klaus Tenfelde's 75th Birthday, in Moving the Social 63/2020 - *Journal of social history and the history of social movements* S. 163, 168.,

Helmut Thielicke (https://de.wikipedia.org/wiki/Helmut_Thielicke), zumindest mit dem „Gehabe eines Großordinarius“, <https://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/13517857>, (abgerufen am 01.12.2022, 11:12 Uhr);)

Geheimrat Karl Vossler (https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Vossler), Münchner Großordinarius, *Court, Die politische Meinung* Nr. 400 März 2003, S. 37, 38.

Benno von Wiese (https://de.wikipedia.org/wiki/Benno_von_Wiese), lt. Kiesel, https://www.uni-heidelberg.de/uni/presse/RuCa3_96/meinung.htm (abgerufen am 01.12.2022, 11:38 Uhr) – mit der gebotenen bescheidenen Zurückhaltung demgegenüber v. Wiese selbst „Großordinarius oder großer Ordinarius?“ Kap. XI seiner Autobiographie „Ich erzähle mein Leben. Erinnerungen“ (1982). Siehe hierzu aber auch Krause: „kritisch-spöttisch genannte „Großordinarius“, <https://www.rheinischegeschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/benno-von-wiese/DE-2086/lido/57c92f7b913a79.51922678> (abgerufen am 01.12.2022, 11:46 Uhr). Klarstellend aber Winckler: „Mit drei Assistenten und zwei Hilfskräften war Wiese ein Bonner „Großordinarius“, der „naturgemäß“ (Thomas Bernhard) ins 68er-Visier geriet“, in *Zwischen Hölderlin und Hannes Heer - Unveraltete Memoiren: Der Germanist Benno von Wiese über den Niedergang der deutschen Universität, militante 68er und feige Bürger*, <https://www.jf-archiv.de/archiv01/101yy43.htm> (abgerufen am 02.12.2022, 10:40 Uhr).

Keine Großordinarien: Peter Freese, der „Ordinarius, der so gerne ein Großordinarius sein wollte“, <https://loomings-jay.blogspot.com/2020/08/peter-freese.html>, (abgerufen am 01.12.2022, 11:24 Uhr).

Thomas Hoeren lt. Eigener Selbsteinschätzung vom 08.03.2016: bin kein Großordinarius, <https://community.beck.de/mitglied/51/track> (abgerufen am 01.12.2022, 12:14 Uhr).

Erik Peterson (https://de.wikipedia.org/wiki/Erik_Peterson), dessen Ausnahmestellung „eine Achtung eingetragen [hat], die es am Ende hat unwichtig werden lassen, dass er weder ein Groß-Ordinarius noch ein Schulhaupt geworden ist, Söding, Ein Ausnahme-Exeget - Erik Peterson in der Theologie seiner Zeit, S. 1, 7, https://www.kath.ruhr-uni-bochum.de/imperia/md/content/nt/aktuelles/ein_ausnahmeexeget_peterson.pdf (abgerufen am 02.12.2022, 10:23 Uhr).

Unklar Ulrich K. Preuß: „habituell als das ganze Gegenteil des Großordinarius, der er der Sache nach doch sein könnte“, so Möllers, *JZ* 2019, 1153.

Zwiespältig auch Walter Müller-Seidel (https://de.wikipedia.org/wiki/Walter_M%C3%BCller-Seidel), in dem viele einen „Großordinarius“ sahen, „doch gerade dies wollte er nicht sein“, Kanzog, IN *MEMORIAM Walter Müller-Seidel (1. Juli 1918 bis 27. November 2010)*, in *Kleist-Jahrbuch* 2011, S. 157, 162.

Holger Magel (https://de.wikipedia.org/wiki/Holger_Magel), träumte zumindest davon, ein „Großordinarius“ zu sein, so Huberta Bock in *Mitteilungen* 3/2009, DVW Bayern, S. 525, https://bayern.dvw.de/sites/default/files/landesverband/bayern/anhang/beitragskontext/2014/vereinsleben_3_2009_0.pdf (abgerufen am 02.12.2022, 10:14 Uhr). Otto B. Roegle (https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_B._Roegle), waren „die Attitüden eines Großordinarius s.... nicht geläufig“, *Oberreuter in Akademie-Report* 4/1997, S. 25, <https://www.apb-tutzing.de/download/publikationen/>

- akademie-report/report-1997-04-web.pdf* (abgerufen am 02.12.2022, 10:30 Uhr).
- Siehe auch Pohle, Rezension von D. Sdvižkov: *Zeitalter der Intelligenz* (2006): „der deutsche Großordinarius mit seiner Villa im Grunewald, <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-9496>, (abgerufen am 01.12.2022, 11:02 Uhr). „Unhabilitierte Sitzenbleiber eigneten sich von heute auf morgen den Habitus des Großordinarius von vorgestern an“, so Dieter Simon zu wissenschaftlichen Wendegewinnlern aus dem Westen, in *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät* 8(1995) 8/9, S. 137, 138.
- 13 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article170698035/Studenten-stuermen-Vorlesung-von-rassistischem-Professor.html> (abgerufen am 02.12.2022, 09:25 Uhr); <https://www.deutschlandfunk.de/uni-leipzig-wirbel-um-jura-professor-wegen-rassistischer-100.html> (abgerufen am 02.12.2022, 09:25 Uhr); <https://www.stern.de/panorama/aufstand-im-hoersaal---so-wehren-sich-studenten-gegen-ihren-umstrittenen-professor-7703590.html> (abgerufen am 02.12.2022, 09:25 Uhr).
- 14 <https://www.tag24.de/nachrichten/leipzig-universitaet-thomas-rauscher-jura-fakultaet-rassismus-studenten-hendrik-schneider-380070> (abgerufen am 02.12.2022, 09:25 Uhr).
- 15 <https://www.tagesspiegel.de/politik/dekan-relativiert-eigene-vorwurfe-gegen-jura-professor-rauscher-5270356.html> (abgerufen am 30.11.2022, 13:45 Uhr); <https://www.stern.de/neon/wilde-welt/proteste-gegen-jura-professor-an-uni-leipzig--so-klar-positioniert-sich-der-dekan-7757060.html> (abgerufen am 30.11.2022, 13:46 Uhr)
- 16 <https://deinerlangen.de/ist-dieser-professor-ein-rassist> (abgerufen am 02.12.2022, 09:29 Uhr).

WÜRDIGUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN OEUVRE

Prof. Dr. Christian Berger, LL M. (Edin.)

Am 30. November 1984 wurde Ekkehard Becker-Eberhard an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn zum Doktor der Rechte promoviert. In seiner viel beachteten Dissertationsschrift »Grundlagen der Kostenerstattung bei der Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche: zugleich ein Beitrag zum Verhältnis zwischen materiell-rechtlichem und prozessualem Kostenerstattungsanspruch« entwickelte er bahnbrechende Überlegungen zum materiellen und prozessualen Kostenausgleich. Die 1985 erschienene Arbeit wird bis heute in der Literatur zum Nachweis für Grundlagenfragen des Kostenerstattungsrechts herangezogen.¹ Den Ausgangspunkt für diese Rezeption bildet nicht zuletzt die Besprechung von Max Vollkommer, der in der Arbeit die Grundlage für die weitere wissenschaftliche Entwicklung des Kostenerstattungsrechts gelegt sah und unter Praxisperspektive dem Werk den Wert eines Handbuchs zumaß.²

Folgerichtig hat auch der Bundesgerichtshof die Gedanken aus Ekkehard Becker-Eberhards Dissertationsschrift vielfach aufgegriffen, und zwar bereits im Jahre 1986 mit Bezug auf das Konkurrenzverhältnis zwischen materiellem und prozessualem Kostenerstattungsanspruch.³ Auch das Bundesarbeitsgericht hat Ekkehard Becker-Eberhards Analyse in diesem Punkte mit Blick auf § 12a Abs. 1 Satz 1 ArbGG in seine Überlegungen mit einbezogen.⁴

Am 30. November 1990 wurde Ekkehard Becker-Eberhard von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn die Lehrbefugnis für die Fächer Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht erteilt. Grundlage hierfür war seine tiefgründige rechtsdogmatische Arbeit »Die Forderungsgebundenheit der Sicherungsrechte«. Sie ist 1993 erschienen. Meisterhaft strukturiert Ekkehard Becker-Eberhard darin die Verknüpfung von Forderung und Sicherheit weit über das Akzessorietätsprinzip hinausgreifend zu einem Modell der Zweckgemeinschaft unter Führung der Forderung.

Zuletzt hat der IX. Zivilsenat des BGH im einem im Januar 2022 veröffentlichten Urteil darauf zurückgegriffen. Im Mittelpunkt der Entscheidung steht das Thema der Akzessorietät des Pfandrechts. Bekanntlich kann ein Pfandrecht auch für eine künftige Forderung bestellt werden. In dem der Entscheidung zugrunde liegenden Sachverhalt war die Forderung allerdings erst nach Insolvenzeröffnung entstanden. Zu entscheiden war daher, ob § 91 InsO, der einen Rechtserwerb nach Insolvenzeröffnung ausschließt, dem Absonderungsrecht entgegensteht, wie das die wohl h. M. im Schrifttum annimmt. Der Bundesgerichtshof hat demgegenüber entschieden, das Pfandrecht entstehe sofort, wenn nur die Forderung später noch entsteht. Und das Pfandrecht ist auch insolvenzfest. Für den IX. Zivilsenat war es sehr hilf-

reich, dass Ekkehard Becker-Eberhard ausdrücklich auch die Konsequenzen für den Fall der Konkurseröffnung gezogen hatte, sodass sich der IX. Zivilsenat auf diese Stelle berufen konnte.

Der Habilitationsvortrag von Ekkehard Becker-Eberhard behandelte das Thema der Zwangsvollstreckung aus in Prozessstandschaft erstrittenen Vollstreckungstiteln. Die präzisen Überlegungen zu dieser dogmatisch schwierigen Frage hat der XII. Zivilsenat des BGH im Zusammenhang mit der Frage der Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung für den Prozessstandschafter aufgegriffen.

Nachdem sich die Juristenfakultät um das Jahr 2000 konsolidiert hatte, konnte sich Ekkehard Becker-Eberhard wiederum intensiver seinen rechtswissenschaftlichen Forschungsinteressen zuwenden. Im Mittelpunkt standen und stehen neben den anwaltsorientierten Themen namentlich zivilprozessuale Fragestellungen: Zu erwähnen ist die Mitarbeit an dem von Rosenberg begründeten Lehrbuch zum Zwangsvollstreckungsrecht, das er in der im Jahre 2010 erschienenen 12. Auflage gemeinsam mit seinem akademischen Lehrer Gaul sowie Freund und Kollegen Schilken in zentralen Abschnitten betreut. Daneben stehen wichtige Kommentierungen beispielsweise des Familienverfahrensrechts im Großkommentar zur Zivilprozessordnung von Wieczorek/Schütze und im Münchener Kommentar zur Zivilprozessordnung, in dem Ekkehard Becker-Eberhard seit der 4. Auflage die zentralen §§ 253–271 ZPO kommentiert. Mit den Themen Klageerhebung, Rechtshängigkeit, Veräußerung der Streitsache, Klageänderung und -rücknahme handelt es sich dabei um wesentliche Fragen der Prozessrechtswissenschaft, die Ekkehard Becker-Eberhard eindrucksvoll auf hohem wissenschaftlichem Niveau darstellt und vertieft.

Ekkehard Becker-Eberhards Arbeiten zu den Grundlagen des Zivilprozessrechts werden anerkannt und geschätzt: Im Juni 2019 fanden sich Kollegen, Vertreter von in Sachsen lokalisierter Gerichte und aus der Rechtsanwaltschaft, frühere Mitarbeiter und Freunde ein zu seiner Abschiedsvorlesung, in der er weiterführende Gedanken zur Feststellungsklage mit dogmatischem Tiefgang beeindruckend entfaltete. Im Jahre 2022 hielt Ekkehard Becker-Eberhard auf der Tagung der Zivilprozessrechtslehrer einen viel beachteten Vortrag zu »Wandlungen des rechtlichen Gehörs«. Wir freuen uns auf weitere wissenschaftliche Beiträge unseres Freundes und Kollegen Ekkehard Becker-Eberhard.

Quellen

- 1 *Statt aller: Stein/Jonas/Muthorst, ZPO, 23. Aufl. 2016, vor § 91, Rn. 16 (Überschrift)*
- 2 *Vollkommer, AcP 187 (1987), 610 – 622.*
- 3 *BGH, Urteil vom 30.04.1986 – VIII ZR 112/85, NJW 1986, 2243.*
- 4 *BAG, Urteil vom 30.04.1992 – 8 AZR 288/91, AP ArbGG 1979 § 12a Nr. 6.*

DANKESREDE

Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard

Liebe Freunde,

beeindruckt von dem, was soeben zu mir, von mir und über mich gesagt wurde, ist es jetzt an mir, herzlichsten Dank zu sagen.

Dank natürlich zuerst der Herausgeberin und den Herausgebern des mir soeben überreichten Buches, nicht nur dafür, dass Ihr mir mit Eurem Entschluss und der Tat, das Buch herauszugeben, diese große Freude macht, sondern auch für Eure Freundschaft, die ich immer wieder genießen darf.

Nach meiner Einschätzung trifft mich diese Ehrung allerdings eher unverdient. Denn ich fühle mich eigentlich gar nicht so recht als der typische Adressat einer Festschrift. Meine schöpferische Leistung als Wissenschaftler schätze ich im Vergleich zu anderen selbst nicht besonders hoch ein und befragt habe ich meinen Beruf auch immer als Hochschullehrer angegeben. Das hätte sich vielleicht anders entwickelt, wäre mir nicht damals als dem ersten, im September 1992 hierher nach Leipzig umgezogenen Professor neuen Rechts die Rolle des ersten Dekans der wieder errichteten Juristenfakultät zugefallen und hätte ich fortan nicht sogar eine gewisse Freude an der Mitwirkung an der universitären Selbstverwaltung entwickelt. Nach wie vor bezeichnend für meine wissenschaftliche Entwicklung ist, wie der bei der festlichen Wiedererrichtung der Juristenfakultät im April 1994 anwesende Vertreter des Beck-Verlages mir die Glückwünsche des Verlages überbrachte: mit einem lachenden Auge beglückwünschte er zur Wiedererrichtung der Juristenfakultät; mit einem weinendem bedauerte er meine Amtsübernahme als deren erster Dekan. Die erübrige ja wohl die Frage, ob ich mir unter diesen Umständen eine Mitarbeit am unter der Leitung von Herrn Musielak neu aufgelegten ZPO Kommentar vorstellen könne.

Das hatte allerdings auch seine Vorteile. Mir blieb es zunächst erspart, mich wie so mancher Neuberufene übereifrig mit Verlagsverträgen zu überfrachten. Die Chance, in der Nachfolge von Gerhard Lücke im Münchener Kommentar die Kommentierung der Kernvorschriften unserer ZPO übernehmen zu können, erhielt ich erst gewissermaßen als Spätberufener. Und während Herr Weber dies soeben aus der Sicht des Verlages schmeichelnd als Gewinn bezeichnete, reagierte der Verlag, so flüsterte mir der Bandsredaktor Kollege Rauscher seinerzeit zu, damals zunächst mit der Bemerkung, ob sich denn nicht ein Jüngerer hätte finden lassen. Aber jetzt bin ich seit der 3. Auflage dabei, es geht mit mir in die 7. Und eigentlich hatte ich vor, Herrn Weber am heutigen Tag durch besondere Agilität den Eindruck zu vermitteln, dass es noch weiter gehen könnte, da gibt er kund, dass es jetzt verlagsseitig ohnehin eine Autorenfreigabe bis zum 75. Lebensjahr gibt.

Dass Du, lieber Christian, dennoch so viel Lob für mein, wie sagt man, wissenschaftliches Œuvre gefunden hast, überrascht mich vor dem soeben geschilderten Hintergrund beinahe. Dass Du als Motivation für die Herausgabe der Festschrift daneben auch die Verdienste angesprochen hast, die ich beim Wiederaufbau der Juristenfakultät vielleicht haben könnte, tut mir sehr gut. Und auch sonst danke ich Dir für die warmherzigen Worte, die Du gefunden hast.

Das zeigt mir: Ich bin verstanden worden! Erst sehr spät, nämlich während meiner langjährigen Tätigkeit als Vertrauensdozent der Studienstiftung, erfuhr ich, dass ich einer Spezies angehöre, die es im Bildungssystem schwer habe: Ich bin sog. Erstakademiker. Das habe ich allerdings nie als Nachteil empfunden; im Gegenteil, ich fand Universität vom ersten Tage ihres Betretens an »klasse«, die beste Erfindung der Menschheit, die große Chance meines Lebens. Ich will sie damit keineswegs idealisieren. Ich kenne ihre Schwächen, darunter nicht zuletzt die Eitelkeiten und Schrulligkeiten der an ihr akademisch Tätigen. Mittlerweile liebe ich sie sogar gerade wegen dieser Schwächen.

Und so beschreibe ich mein Verhältnis zur Juristenfakultät und der Universität Leipzig heute rückblickend so: Schweren Herzens 1992 hierher verschlagen ist mir eine Aufgabe zugeteilt worden. Und, so sagt mir der bis heute innewohnende katholische Sohn meines ebenfalls katholischen rheinpreußischen Vaters, eine solche gottgewollte Aufgabe erledigt man, so gut man es eben kann. Das hoffe ich getan zu haben.

Nach diesem Credo gilt mein weiterer Dank all denjenigen, die mich dadurch ehren, dass sie einen Beitrag zum mir überreichten liber amicorum beige-steuert haben. Ich werde jetzt alle Beiträge aufmerksam studieren und Rückmeldung geben. Besonderen Dank möchte ich denjenigen Teilnehmern an der Festschrift aussprechen, die nicht nur weit weg wohnen, sondern aus der Türkei und aus Griechenland heute auch von weit weg zu uns gefunden haben, allen voran Nevis Deren Yildirim und Kamil Yildirim. Uns verbindet seit Du, liebe Nevhis, in Bonn geforscht hast, eine enge Freundschaft. Vor genau 20 Jahren und einer Woche haben wir zusammen meinen 50. Geburtstag in Istanbul gefeiert. Es war ein schöner Tag mit leider traurigem Ausgang: Wir saßen abends vor dem Fernseher und schauten die Ergebnisse der türkischen Wahlen an: Erstmals hatte die Erdogan-Partei gewonnen!

Danken möchte ich auch Herrn Weber für seine würdigenden Worte vonseiten des Beck-Verlags. Seit der Ansprache, die damals Herr Winkler für den Verlag bei der Übergabe der Festschrift an Eberhard Schilken gehalten hat, weiß ich, dass die Verlegung von Festschriften für Verlage, vorsichtig formuliert, kein lukratives Kerngeschäft ist. Umso mehr danke ich dem Verlag, dass er es jetzt auch für mich getan hat. Vor dem Hintergrund meines soeben geschilderten Verhältnisses zu meiner Fakultät und Universität spreche ich meinen herzlichen Dank an Sie, Spektabilis

und liebe Frau Beckemper, für Ihre sehr wohlthuenden Worte im Namen der Fakultät mit besonderem Nachdruck aus. Zugleich beglückwünsche ich Sie als die erste Dekanin der Leipziger Juristenfakultät überhaupt zu Ihrer erst kurze Zeit zurückliegenden Übernahme dieses Amtes. Vor drei Tagen konnten Sie im Rahmen des 10. Leipziger Juristenempfangs erfreulich berichten: Die Juristenfakultät wird auch sonst weiblicher. Und als mittlerweile älterer Herr mit dem Anspruch auf die Verzeihung kleinerer Spitzen ausgestattet, füge ich hinzu: Möge sich das in der personellen Zusammensetzung der Fakultät so fortsetzen, aber zeigen Sie wahre women-power und ertragen beim Namen der Fakultät weiter das generische Maskulinum!

Danken möchte ich weiterhin all denen, die heute über die bereits Angesprochenen hinaus hierher gefunden haben und mir dadurch eine große Freude bereiten, darunter nicht nur Wegbegleiter seit unseren frühen Jahren in Leipzig, sondern auch viele ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ich im Saal sehe. Liebe Ehemalige, ich freue ich mich sehr, wenn wir im Februar endlich unser drittes Wochenendtreffen veranstalten und dadurch dann eine Tradition begründen können.

Der Ablauf, ja schon fast die Rituale einer Festschriftübergabe folgen guten alten akademischen Traditionen. Mithin sind sie auch für den zu ihr zu ladenden, aber natürlich hinsichtlich des Anlasses völlig ahnungslosen Jubilar weitgehend vorhersehbar. Deshalb konnte ich meine Dankrede bis hierher vorbereiten. Nicht vorbereitet war ich jedoch auf »Ekkehard Becker-Eberhard – Ein Vierteljahrhundert als Kollege« aus Deinem Munde, lieber Burkhard. Davon nicht nur überrascht, sondern sogar sehr gerührt, ja überwältigt muss ich meinen herzlichen Dank an Dich aus dem Stegreif formulieren. Einmal mehr hast Du die Genese unserer Freundschaft beschrieben, beginnend mit Deiner ersten distanzierten Wahrnehmung dieses vielgegenwärtigen Kollegen namens Becker-Eberhard, der zu einer hitzig geführten Debatte im Professorium nicht mehr beiträgt, als die Wahrung von Stil und Form anzumahnen, bis zu unserer heutigen engen freundschaftlichen Verbundenheit. Die war längst gefestigt, als Du mich im Sommer 2008 auf dem Freisitz im Kaffee auf dem Thomaskirchhof erstmals fragtest, ob ich der Patenonkel Deiner lieben Tochter Lennja werden wollte.

Einen Dank habe ich mir fast bis zuletzt aufgespart, den an unseren akademischen Lehrer Hans Friedhelm Gaul, dessen mir sehr nahegehenden Grußworte Du, lieber Eberhard, überbracht hast. Er hat mir schon vor Wochen mitteilen müssen, dass er vor allem altersbedingt nicht mit einen eigenen Beitrag teilnehmen und auch nicht nach Leipzig kommen kann. Umso mehr freue ich mich über seine Grüße und darüber, dass er als Ehrenherausgeber mitwirkt.

Meine Freude hatte sicherlich nicht nur ich soeben an der schönen musikalischen Umrahmung dieses Festes und ich danke den Musikern, allen voran unserem lang-

jährigen musikalischen Begleiter und ehemaligen Studenten Steffen Blumert sehr für ihre Darbietung ausgerechnet dieses so wunderbaren und von mir viel geliebten Mozartschen Klarinettenquintetts.

Schließen möchte ich mit einem vielleicht etwas pathetischen anmutenden Dank an mein Land, das mir mit Gottes Hilfe diesen Lebensweg ermöglicht hat. Mich schmerzen die gedrückten Stimmungen, die sich heute allzu häufig verbreiten; denn ich empfinde die Entwicklung, die dieses Land während meiner bisherigen Lebenszeit genommen hat, als einen ganz wunderbaren Erfolgsweg. Auch darauf sollten wir in den nächsten Stunden vielleicht einmal anstoßen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Prof. Dr. Christian Berger

Foto: privat

Universität Leipzig

Juristenfakultät

Burgstraße 27

04109 Leipzig

